



Öffentlicher Teil

TOP 3 **Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes**

Der Vorsitzende verpflichtet das Mitglied des Gemeinderates, Herr Peter Weber, durch Handschlag zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit gemäß § 33 Abs. 2 KSVG.

Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift gefertigt.

TOP 4 **1. Nachtragshaushalt 2019 - Fortsetzung der Beratung**

➤ **Ergebnishaushalt**

Dem Entwurf des Ergebnishaushaltes zum 1. Nachtragshaushalt 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

➤ **Investitionsprogramm 2019 bis 2022**

Dem Entwurf des Investitionsprogramms 2018 bis 2022 zum 1. Nachtragshaushalt 2019 wird zugestimmt.

➤ **Finanzhaushalt**

Dem Entwurf des Finanzhaushaltes zum 1. Nachtragshaushalt 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

➤ **Stellenplan**

Es gilt der vom Gemeinderat am 24.05.2018 beschlossene Stellenplan.

➤ **Forstwirtschaftsplan**

Es gilt der vom Gemeinderat am 24.05.2018 beschlossene Forstwirtschaftsplan.

➤ **Sanierungshaushalt**

Dem Entwurf des Sanierungshaushaltes zum 1. Nachtragshaushalt 2019 wird zugestimmt.

➤ **Haushaltssatzung**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung zum 1. Nachtragshaushalt 2019 wird in geänderter Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
bei 9 Enthaltungen (3 Die Linke,
3 FW/FBLS, 3 UWG)

TOP 5

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "LIDL-Markt Schwalbach"
hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des geänderten
Planentwurfs**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "LIDL-Markt Schwalbach" ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

3. Der vom Büro KernPlan ausgearbeitete geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "LIDL-Markt Schwalbach" wird gebilligt.

4. Der Beschluss über die Einleitung des Satzungsverfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Der geänderte Planentwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind hierzu gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

6. Die Antragstellerin wird weiterhin gebeten, einen prüffähigen Durchführungsvertrag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
bei 3 Enthaltungen (UWG)

TOP 6

Bebauungsplan "7. Änderung Langelänge" hier: **A) Städtebaulicher Vertrag **B) Abwägung und Satzungsbeschluss****

A)

Dem städtebaulichen Vertrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

B)

1. Die Abwägungssynopse wird entsprechend der Anlage beschlossen. Die hierbei gefassten Beschlüsse sind den betroffenen Behörden und Bürgern durch das Planungsbüro mitzuteilen.
2. Die Gemeinde Schwalbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die „7. Änderung Langelänge“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen (12 CDU, 9 SPD,
3 FW/FBLS, 1 FDP)
8 Nein-Stimmen (3 Die Linke,
2 Grüne, 3 UWG)

TOP 7

A) Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage-Hülzweiler" B) 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der "Freiflächen-Photovoltaikanlage-Hülzweiler" hier: **Abwägung und Satzungsbeschluss**

Zu A)

1. Die Gemeinde Schwalbach beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Abwägungssynopse sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
2. Das beauftragte Planungsbüro wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung im Auftrag der Gemeinde Schwalbach schriftlich in Kenntnis zu setzen.

3. Die Gemeinde Schwalbach beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Hülzweiler" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

4. Die Verwaltung der Gemeinde Schwalbach wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Hülzweiler" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zu B)

1. Die Gemeinde Schwalbach beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Abwägungssynopse sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

2. Die Gemeinde Schwalbach beschließt gem. § 6 Abs. 5 BauGB die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Hülzweiler“. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung der Gemeinde Schwalbach wird beauftragt, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
bei 3 Enthaltungen (UWG)

TOP 8 **Aufstellung des Bebauungsplanes "Bei der Sprenger Mühle", Gemeindebezirk Elm hier: A) Städtebaulicher Vertrag B) Abwägung und Satzungsbeschluss**

Zu A)

Dem städtebaulichen Vertrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Zu B)

1. Die Abwägungssynopse wird entsprechend der Anlage beschlossen. Die hierbei gefassten Beschlüsse sind den betreffenden Behörden durch das Planungsbüro mitzuteilen.

2. Die Gemeinde Schwalbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan "Bei der Sprenger Mühle" bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
bei 3 Enthaltungen (UWG)

TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Weiherdell"

hier: **A) Städtebaulicher Vertrag**
B) Abwägung und Satzungsbeschluss

Zu A)

Der städtebauliche Vertrag wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Zu B)

1) Die Abwägungssynopse wird entsprechend der Anlage beschlossen. Die hierbei gefassten Beschlüsse sind den betroffenen Behörden durch das Planungsbüro mitzuteilen.

2) Die Gemeinde beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „In der Weiherdell“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil. Die Begründung wird gebilligt.

3) Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
bei 3 Enthaltungen (UWG)

**TOP 10 Energetische Sanierung Kindertagesstätte Sprengen
Vergabe von Arbeiten
Wärmedämmverbundsystem und Außenanstrich**

1. Der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für Wärmedämmverbundsystem und Außenanstrich zur energetischen Sanierung der Kindertagesstätte Maria Himmelfahrt Elm-Sprengen wird dem günstigsten Bieter, der Fa. Maler Gier GmbH, laut Angebot vom 09. September 2019, erteilt.

2. Die Mittel sind im HH 2017 (Invest Nummer 1242200004) bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2019 -öffentlicher Teil-

Gegen die Niederschrift der Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig